

NIEDERSCHRIFT

über die
18. Sitzung
des
Haupt- und Finanzausschusses
am
08. Februar 2017
im SAAL des RATHAUSES in W e l v e r

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 17:45 Uhr

Anwesend: Stehling stlv. Ausschussvorsitzender

Ausschussmitglieder:

Buschulte (f. AM Schulte), Haggemüller, Holota (f. AM Römer), Kaiser (f. AM Daube), Korn (f. AM Kosche), Philipper, Pläßmann, Rohe, Wiemer

Von der Verwaltung:

Beigeordneter Garzen
Verwaltungswirtin Robbert
Verwaltungsfachangestellter Porsche, zugleich
Schriftführer

Nicht anwesend: Bürgermeister Schumacher

Ausschussmitglieder:

Daube, Römer, Kosche, Schulte

Stellvertretender Vorsitzender STEHLING eröffnet die Sitzung.

Er stellt fest, dass der Ausschuss form- und fristgerecht geladen und in beschlussfähiger Anzahl erschienen ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung schlägt AM Wiemer für die CDU-Fraktion vor, den Tagesordnungspunkt 1 aus dem nichtöffentlichen Teil

Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Ortsteile Berwicke, Stocklarn, Klotingen und Einecke

hier: Finanzierung des Rechtsstreits gegen eine Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 28.09.2016 durch eine Verfügung der Unteren Kommunalaufsicht des Kreises Soest vom 22.12.2016

im öffentlichen Teil zu beraten, um die Öffentlichkeit über die Höhe der Kosten eines möglichen Rechtsstreits zu informieren.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mit

6 Nein-Stimmen und
4 Ja-Stimmen,

den Antrag von der CDU-Fraktion **abzulehnen**.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Bestellung der Schriftführer/innen
2. Bildung der Gemeindebezirke 3 und 4 / Änderung der Hauptsatzung
hier: Antrag der Ratsfraktionen FDP, Bündnis90/Die Grünen, SPD und
WELVER 21 vom 02.01.2017
3. 37. Änderung des Flächennutzungsplanes und 16. Änderung des Bebauungs-
planes Nr. 9 „Sanierung Ortsmitte“, Zentralort Welver, zur Verlagerung des
Penny-Lebensmitteldiscountmarktes an die Ladestraße
hier: Umstellung des verbindlichen Bauleitplanverfahrens in die Neuaufstel-
lung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Sondergebiet Einzelhandel Ladstraße
West“
4. Bauliche Entwicklung im Zuge der Straße „Westholz“ im Ortsteil Vellinghausen
hier: Antrag vom 20.04.2016
5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Ladestraße“, Zentralort Welver
hier: Antrag vom 24.04.2016
6. Zweite Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zur Rotbuche“, Ortsteil Schwefe
hier: 1. Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
2. Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
3. Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
7. Zweite vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Rübenkamp“,
Ortsteil Dorfwelver
hier: 1. Ergebnis des Beteiligungsverfahrens
2. Satzungsbeschluss
8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Winkelweg“, Ortsteil Dinker
hier: Antrag vom 29.08.2016
9. Sperrung bzw. Nutzungseinschränkung der Straßenbrücke über den Amper
Bach im Ortsteil Schwefe – Bauwerks-Nr.: 4414 W 02
10. Sanierung der Regenwasserkanalisation Eichenstraße im Zentralort Welver
hier: Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses gemäß § 60 Abs.
1 Satz 2 GO NRW vom 19.01.2017

11. REGIONALE 2022/2025
hier: Beschlussfassung zur regionalen Strategie
12. Anfragen / Mitteilungen

B. Nichtöffentliche Sitzung

1. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Ortsteile Berwicke, Stocklarn, Klotingen und Einecke
hier: Finanzierung des Rechtsstreits gegen eine Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 28.09.2016 durch eine Verfügung der Unteren Kommunalaufsicht des Kreises Soest vom 22.12.2016
2. Stundungsantrag – Gewerbesteuer
3. Sachstand zur Neuvergabe der Konzessionsverträge Strom und Gas
4. Anfragen / Mitteilungen

Es wird wie folgt **beraten und beschlossen**:

A. Öffentliche Sitzung

Zu Tagesordnungspunkt 1:

Bestellung eines Schriftführers

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt **einstimmig** als Schriftführer für die laufende Wahlperiode

Herr Sebastian Porsche
Frau Petra Robbert
Frau Monika Jürgens

zu bestellen.

Zu Tagesordnungspunkt 2:

Bildung der Gemeindebezirke 3 und 4 / Änderung der Hauptsatzung
hier: Antrag der Ratsfraktionen FDP, Bündnis90/Die Grünen, SPD und Welper21 vom 02.01.2017

Beigeordneter Garzen teilt mit, dass Bürgermeister Schumacher zu dieser Thematik zeitnah ein weiteres Gespräch mit der Kommunalaufsicht führen wird. Das Ergebnis wird in der nächsten Sitzung des Rates mitgeteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 3:

37. Änderung des Flächennutzungsplanes und 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Sanierung Ortsmitte“, Zentralort Welper, zur Verlagerung des Penny Lebensmitteldiscountmarktes an die Ladestraße

hier: Umstellung des verbindlichen Bauleitplanverfahrens in die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Sondergebiet Einzelhandel Ladstraße West“

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss **lehnt** bei

5 Ja-Stimmen und
5 Nein-Stimmen

nachfolgenden Beschlussvorschlag **ab**.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Sondergebiet Einzelhandel Ladestraße West“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB.

Geltungsbereich:

Gemarkung Meyerich, Flur 2, Flurstücke 450, 451 und 452 in einer Flächengesamtgröße von 5.011 m² gemäß dem beigefügten Lageplan.

Inhalt:

Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes (SO) gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO zur Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 wird zusammen mit der am 22.06.2016 beschlossenen 37. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 8 Abs.3 Satz 1 BauGB parallel durchgeführt. Der Änderungsbereich der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 30 sind deckungsgleich.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Investor einen neuen städtebaulichen Vertrag abzuschließen, so dass neben den Kosten aus dem Bauleitplanverfahren für die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes auch die Kosten aus dem Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 vom Investor getragen werden,

Zu Tagesordnungspunkt 4:

Bauliche Entwicklung im Zuge der Straße „Westholz“ im Ortsteil Vellinghausen

hier: Antrag vom 20.04.2016

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**,

1. die wohnbauliche Entwicklung südlich der Straße „Westholz“ grundsätzlich zu befürworten und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Westholz II“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB zu beschließen.
Geltungsbereich: Gemarkung Vellinghausen, Flur 9, Flurstücke 1 tlw, 2 und 3 tlw. in einer Flächengröße von insgesamt 7.100 m² gemäß der im beiliegenden Plan dargestellten Abgrenzung (Anlage 2 dieser Niederschrift). Die Anlage wird zum Bestandteil dieses Beschlusses.
Inhalt der Planaufstellung: Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA).
2. die Aufstellung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Welper gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB zu beschließen.
Änderungsbereich: Gemarkung Vellinghausen, Flur 9, Flurstücke 1 tlw, 2 und 3 tlw. in einer Flächengröße von insgesamt 7.100 m² gemäß der im beiliegenden Plan dargestellten Abgrenzung (Anlage 2). Die Anlage wird zum Bestandteil dieses Beschlusses. Inhalt der Änderung: Die bisherige Darstellung „Fläche für die Landwirtschaft“ wird zugunsten der Darstellung einer „Wohnbaufläche“ geändert.
3. die Bauleitplanverfahren gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB im Parallelverfahren durchzuführen. Die Geltungsbereiche sind deckungsgleich.
4. die Verwaltung zu beauftragen, mit dem Antragsteller einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen, so dass die Kosten, die im Zuge der Bauleitplanverfahren entstehen, vom Antragsteller getragen werden.
5. die Verwaltung zu beauftragen, die Entwürfe zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 12 „Westholz II“ zu erstellen und dem Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt zur Beratung vorzulegen.
6. zugunsten der baulichen Entwicklung entlang der Straße „Westholz“ die im Flächennutzungsplan dargestellten Bauflächen
 - a) Ortsteil Vellinghausen-Eilmsen, südlich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Schulstraße“
in einer Größe von 1.800 m²,
 - b) Ortsteil Vellinghausen-Eilmsen, westlich und östlich des Bebauungsplanes Nr.1 „Dornenkamp/ Schulstraße“ in einer Größe von 4.000 m²
 - c) Ortsteil Scheidingen, ein Streifen nordwestlich der Innenbereichssatzung entlang des Schatterweges in einer Größe von 6.000 m²verbindlich als Umplanungsflächen zu beschließen. Die Umplanung der Flächen erfolgt in einem separaten Verfahren.

Zu Tagesordnungspunkt 5:

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Ladestraße“, Zentralort Welper
hier: Antrag vom 24.04.2016

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**,

1. die Erweiterung des Geltungsbereiches wie beantragt grundsätzlich zu befürworten und die Vierte vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Ladestraße“ gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB und § 13 BauGB zu beschließen. Betroffen ist das Grundstück der Gemarkung Meyerich, Flur 4, Flurstück 172 tlw. entsprechend der im beiliegenden Plan dargestellten Abgrenzung (Anlage 3 dieser Niederschrift). Die Anlage wird zum Bestandteil dieses Beschlusses.
2. die Verwaltung zu beauftragen, mit dem Antragsteller einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen, so dass die Kosten, die im Zuge des Bauleitplanverfahrens entstehen, vom Antragsteller getragen werden.
3. durch den Antragsteller einen Entwurf zur Vierten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Ladestraße“ erstellen zu lassen und dem Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt zur Beratung vorzulegen.
4. Es ist zu berücksichtigen, dass die Zufahrt von der Ladestraße aus im westlichen Teil des Grundstückes erfolgen soll.

Zu Tagesordnungspunkt 6:

Zweite Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zur Rotbuche“, Ortsteil Schwefe

- hier:
1. Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 2. Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 3. Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**, die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zur Rotbuche“, Ortsteil Schwefe, einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes gem. § 3 Abs. 2 BauGB. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel.

Zu Tagesordnungspunkt 7:

Zweite vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Rübenkamp“, Ortsteil Dorfwelver

- hier:
1. Ergebnis des Beteiligungsverfahrens
 2. Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**,

1. Siehe beigefügte Einzelbeschlüsse zu den eingegangenen Stellungnahmen!

2.

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt empfiehlt dem Rat, die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Rübenkamp“, Ortsteil Dorfwelver, gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bebauungsplanänderung durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

Zu Tagesordnungspunkt 8:

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Winkelweg“, Ortsteil Dinker
hier: Antrag vom 29.08.2016

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**, die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Winkelweg“, Ortsteil Dinker, gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 und § 13 BauGB zu beschließen.

Inhalt der Änderung:

Die textliche Festsetzung

„Garagen sind außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen nur zulässig, wenn sie einen Mindestabstand von 6,0 m von der Verkehrsflächenbegrenzungslinie einhalten.“
wird ersatzlos gestrichen.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage die entsprechenden Unterlagen zur Änderung des Bebauungsplanes zu erarbeiten und anschließend das Beteiligungsverfahren gem. § 13 BauGB durchzuführen. Evtl. verfahrensbedingt entstehende Kosten durch Dritte sind vom Antragsteller zu übernehmen.

Zu Tagesordnungspunkt 9:

Sperrung bzw. Nutzungseinschränkung der Straßenbrücke über den Amper Bach im Ortsteil Schwefe – Bauwerks-Nr.: 4414 W 02

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mit

9 Ja-Stimmen und
1 Nein-Stimme,

die Straße „Oelmühlenweg“ von beiden Einfahrtsbereichen mit einer „16 t-Beschilderung“ einzuschränken und den Bauhof der Gemeinde Welver mit einer regelmäßigen Kontrolle der baulichen Anlage hinsichtlich ihres baulichen Zustandes zu beauftragen.

Zu Tagesordnungspunkt 10:

Sanierung der Regenwasserkanalisation Eichenstraße im Zentralort Welver
hier: Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses gemäß § 60 Abs.
1 Satz 2 GO NRW vom 19.01.2017

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**, den Dringlichkeitsbeschluss vom 19.01.2017 zu genehmigen.

Zu Tagesordnungspunkt 11:

REGIONALE 2022/2025
hier: Beschlussfassung zur regionalen Strategie

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt **einstimmig**, dass der Wirtschaftsförderer des Kreises Soest in der nächsten Fachausschusssitzung des GPNU nähere Erläuterungen zum Thema REGIONALE 2022/2025 (insbesondere regionale Strategie) machen soll. Erst danach erfolgt eine Beratung im Rat.

Zu Tagesordnungspunkt 12:

Anfragen

1. AM Holota fragt an, wie der Sachstand zur Wohnungssuche bei den anerkannten Flüchtlingen ist.

Beigeordneter Garzen teilt die durchgeführten Aktivitäten mit sowie informiert über die zurzeit laufende Prüfung, um von Seiten der Gemeinde entsprechenden Wohnraum für anerkannte Flüchtlinge zu schaffen und bereitzustellen. Weitergehende Informationen erfolgen zeitnah.

2. AM Philipper erkundigt sich nach der Aufteilung der Flüchtlinge in der Hauptschule Welver.

Beigeordneter Garzen teilt mit, dass Maßnahmen zur Entspannung der Situation in der Hauptschule in Planung sind. Weitergehende Informationen erfolgen zeitnah.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

Mitteilungen

Beigeordneter Garzen teilt mit:

1. Die Haushaltssatzung 2017 inklusive Anlagen liegt noch sowohl beim Kreis Soest wie auch bei der Bezirksregierung Arnsberg zur Genehmigung.
2. Der Kreishaushalt 2017 liegt ebenfalls noch zur Genehmigung bei der Bezirksregierung Arnsberg.

Sobald es neue Sachstände gibt, erfolgen weitere Informationen.